



Am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Rechtswissenschaften kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 112)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.10.2018, befristet bis 30.09.2022

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.096,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit bei Forschungsarbeiten des Instituts für Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt im öffentlichen Recht
- Mitarbeit und allenfalls selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen und von Prüfungen im Rahmen des Instituts für Rechtswissenschaften
- Betreuung und Mitbetreuung von Studierenden
- Mitbetreuung von Qualifikationsarbeiten
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen
- Arbeit an einer Dissertation im Forschungsbereich des Instituts

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in Rechtswissenschaften
- Überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Interesse an interdisziplinärer Forschung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent und Belastbarkeit
- Flexibilität
- Soziale Kompetenz

Erscheinungstermin: 18.07.2018
Bewerbungsfrist: 08.08.2018

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 112**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.